

Es gilt das gesprochene Wort

JA zur Unternehmenssteuerreform III

**Medienkonferenz Präsidenten FDK, VDK, KdK,
Freitag, 13. Januar 2017, 11:30 Uhr, Haus der Kantone, Bern**

Ausführungen von **Regierungsrat Christoph Brutschin**, Vorsteher Departement für
Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt und Präsident VDK

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) hat an ihrer Jahresversammlung vom 10. November 2016 zum Unternehmenssteuerreformgesetz III klar ja gesagt. Dieses Ja geht hauptsächlich aus den folgenden Argumenten hervor:

- Für die Standortpolitik der Schweiz und die Schweizer Volkswirtschaft bleibt die Unternehmenssteuerreform (USR III) unausweichlich;
- Und mit der Entlastungsgrenze wird sichergestellt, dass der Staat mit seinen anderen Aufgaben und Leistungen nicht negativ tangiert wird.

Steuerpolitische Ruhe – für mehr Innovation

Mit der Annahme der USR III macht die Schweiz einen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Aufhebung der heute umstrittenen steuerlichen Behandlung von

Statusgesellschaften wird man internationalen Standards gerecht und schafft dadurch steuerpolitische Ruhe. Mit der Einführung einer Patentbox-Lösung respektive der (freiwilligen) Inputförderung werden zudem Instrumente geschaffen, die Forschung und Entwicklung unterstützen. Das stärkt die Schweiz als attraktiven Standort für innovative Firmen. Ein konkurrenzfähiges Steuerumfeld stellt eine wichtige Voraussetzung für Investitionsentscheide von Firmen in die Schweiz dar. Das gilt für bereits ansässige Unternehmen, aber auch für solche, die sich für die Schweiz als möglichen neuen Standort interessieren.

Rechtssicherheit entscheidend für neue Investitionen

Die VDK publiziert jedes Jahr die Zahlen zu den Ansiedlungen und den geschaffenen Arbeitsplätzen von Unternehmen aus dem Ausland. In den letzten acht Jahren waren diese Zahlen stets rückläufig. Waren es im 2007 deren 512 Firmen, so zählte man im Jahr 2015 noch 264 Unternehmen, die sich über die kantonalen Wirtschaftsförderstellen in der Schweiz angesiedelt haben. Bei den Arbeitsplätzen verhält es sich analog: Im 2007 konnten mit den neuen Firmen 3'417 Arbeitsplätze geschaffen werden, im 2015 waren es noch deren 1'082. Die Gründe für diesen stetigen Rückgang sind vielfältig. Schädlich war vor allem die andauernde Ungewissheit, was die steuerlichen Voraussetzungen angeht. Das hat Unternehmen von neuen Investitionen in die Schweiz abgehalten. Nach der Annahme der USR III wird nun endlich wieder Klarheit herrschen. Man weiss wieder, was gilt. Diese Rechts- und Planungssicherheit ist unerlässliche Voraussetzung für wiederum mehr Erfolg in der Standortförderungs politik.

Positive volkswirtschaftliche Effekte für die Region

Ich sitze heute als Vorsitzender der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren vor Ihnen, aber natürlich auch als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Basel-Stadt. Es ist hinlänglich bekannt, dass die

Unternehmenssteuerreform III für unseren Kanton eine sehr wichtige Vorlage darstellt. Vor allem auch, weil wir mit der Pharma-Industrie Firmen vorzuweisen haben, für die Innovationsförderung über Steuern einen entscheidenden Mehrwert darstellt. Zudem spielen die heutigen Statusgesellschaften für den Kanton Basel-Stadt eine nicht unbedeutende volkswirtschaftliche Rolle.

Eine bei BAK Basel economics in Auftrag gegebene Studie hat aufgezeigt, dass der positive wirtschaftliche Effekt einer Annahme der USR III, makroökonomisch betrachtet, weit über den Kanton Basel-Stadt hinausreichen wird. Ein offenkundiges Beispiel: Es sind pro Tag deren 40'000 Arbeitskräfte, die zwischen den beiden Basel hin und her pendeln. Gesetzt den Fall, die USR III würde nicht angenommen und Basel-Stadt würde infolgedessen seine Statusgesellschaften verlieren, hiesse das für den Kanton Basel-Landschaft 220 Millionen Franken Verlust an Einkommensteuern. Der negative Effekt dürfte aber noch viel höher liegen, denn bei den Pendlerströmen sind die Auswirkungen auf die Zulieferfirmen gar nicht erst einberechnet worden. Analoge regionale Effekte wären in den wichtigen Wirtschaftsregionen der Romandie entlang des Lac Léman sowie in der Wirtschaftsregion Zürich zu erwarten. Das unterstreicht, wie wichtig die Unternehmenssteuerreform III für die Schweiz als Wirtschaftsstandort ist.

Diese Tatsachen haben die kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren dazu bewogen, sich für die Steuer-Vorlage, die am 12. Februar 2017 zur Abstimmung kommen wird, einzusetzen.